



## Halle (Saale) ist „Fairtrade Stadt“

Der Stadt Halle (Saale) wurde am **Diens- tag, dem 10. November 2015**, der Titel „Fairtrade Stadt“ des Vereins TransFair verliehen. Die Stadt hatte sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ beteiligt. Deren Ziel ist es, die Öffentlichkeit für das Thema ‚fairer Handel‘ zu sensibilisieren und als Kommune beispielhaft voranzugehen. So fördert die Stadt Halle (Saale) den Einsatz von fair gehandelten Produkten. Beispielsweise wird bei Stadtratsitzungen fair gehandelter Kaffee angeboten.

## Sopranistin eröffnet Musikfestival

Ein Festkonzert mit Julia Lezhneva eröffnet das Festival „Händel im Herbst“ am **Freitag, dem 20. November 2015**, um 19.30 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche. Die russische Sopranistin gilt als Ausnahme- talent und wurde 2013 mit dem Musikpreis „Echo Klassik“ ausgezeichnet. Das Barockmusikfestival „Händel im Herbst“ mit internationalen Stars findet bis zum **Sonntag, dem 22. November 2015**, statt. Informationen zur Konzertsreihe und zum Kartenvorverkauf gibt es im Internet: [www.haendelfestspiele-halle.de](http://www.haendelfestspiele-halle.de)

## Neue Namen für Stadtviertel

Die Stadt Halle (Saale) will noch im Jahr 2015 neue Gebietsnamen hallescher Stadtteile in den amtlichen Plan der Stadt aufnehmen. Dabei sollen auch Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigen. Eine Beschlussvorlage für den Stadtrat wird erarbeitet. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung sind in den vergangenen Monaten insgesamt 202 Anregungen von Halleserinnen und Hallesern eingegangen und wurden für die Bezeichnungen „Vogelweidesiedlung“ und „Johannesviertel“ berücksichtigt. Für das Gebiet nördlich der Altstadt stehen „Steintorviertel“ und „Bebelviertel“ zur Wahl.

## Bewerbungsfrist für Innovationspreis startet

Der IQ Innovationspreis Mitteldeutschland wird im Jahr 2016 in den Franckeschen Stiftungen verliehen. Bewerbungen können vom **16. November 2015 bis 14. März 2016**, eingereicht werden. Mit dem IQ Innovationspreis Mitteldeutschland fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der Region. Die Sieger werden in einer feierlichen Preisverleihung am **23. Juni 2016** in den Franckeschen Stiftungen in Halle (Saale) gekürt. Weitere Informationen im Internet: [www.iq-mitteldeutschland.de](http://www.iq-mitteldeutschland.de)

## Innovative Frauen stärken den Wissenschaftsstandort Halle (Saale)



Die halleschen Wissenschaftlerinnen Prof. Dr. Gabriele Stange, Dr. Diana Döhler und Martha Wellner (von links) sind Trägerinnen des Transferpreises 2015 der Stadt Halle (Saale), der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und der Stadtwerke Halle GmbH. Der mit insgesamt 2 500 Euro dotierte Preis würdigt die hervorragenden Leistungen der drei MLU-Forscherinnen für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft. Gabriele Stangl, Professorin für Humanernährung, beschäftigt sich mit der Herstellung herzgesunder Lebensmittel und kooperiert dazu mit kleinen und mittelständischen Unternehmen. Die Chemikerin Dr. Diana Döhler erhielt den Preis für ihre Dissertation über ressourcenschonende, selbstheilende Kunststoffe. Die Ernährungswissenschaftlerin Martha Wellner wurde für die Entwicklung einer Krustenpraline mit elastischem Gel-Kern ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand anlässlich des Transfertages transHAL statt. Der Transfertag soll Kooperationen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung fördern.

## Besondere Takte zum Jubiläum

### Stadt Halle (Saale) feiert das 900-jährige Bestehen ihres Stadsingechors

Es gibt ein besonderes Geschenk zum Geburtstag. „Nongenti“ heißt es und ist ein mehrteiliges Chorwerk, das der hallesche Komponist Thomas Buchholz dem Stadsingechor zu Halle geschrieben hat. „Nongenti“ ist lateinisch und heißt übersetzt „neunhundert“, was auch den Hintergrund für das einzigartige Geschenk erklärt. Im Jahr 2016 feiert der Stadsingechor sein 900-jähriges Bestehen. „Das Werk Nongenti besteht aus 900 Takten und verdeutlicht damit unsere langjährige Geschichte“, sagt Chordirektor Clemens Flämig. Zu diesem Anlass sind im Jubiläumsjahr unter dem Motto „900 Jahre Jung(s)“ zahlreiche Projekte und Festakte des Freundes- und Fördervereins des Stadsingechors zu Halle geplant. Das Jubiläum des Chors fügt sich damit in das „HalleThema“ der Stadt für das Jahr 2016. Dieses heißt „Stimmen für Halle“ und verbindet das Stadsingechor-Jubiläum und die Unesco-Bewerbung der Franckeschen Stiftungen.



Der Stadsingechor hat zum Beispiel die Händel-Festspiele im Mai 2015 auf dem halleschen Marktplatz eröffnet. Fotos: Thomas Ziegler

„Die Stadt, der Freundes- und Förderverein des Stadsingechors, der Elternrat und die Sponsoren tragen gemeinsam dazu bei, dass das Jubiläum zu einem herausragenden Ereignis wird“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt den

Stadsingechor jedes Jahr finanziell mit einem Betrag von 500 000 Euro. Das Jahr ist für Clemens Flämig und den Chor mit Konzerten, Reisen und Veranstaltungen gespickt. „Ein ganz besonderer Höhepunkt ist das Festkonzert in der halleschen Marktkirche am 8. Mai“, sagt Clemens Flämig. Dann wird sein Chor

„Nongenti“ uraufführen. Schirmherr der Veranstaltung ist Hans-Dietrich Genscher, ehemaliger deutscher Außenminister und gebürtiger Halleser. Ein weiterer Höhepunkt ist eine Ausstellung zum Thema „900 Jahre Stadsingechor“, die am 5. Mai 2016 im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, eröffnet wird.

### Noten kaufen und Gutes tun

Für jeden Takt in „Nongenti“ können Bürgerinnen und Bürger, Firmen oder Vereine eine Notenpatenschaft übernehmen. Mit den Einnahmen aus den Notenpatenschaften werden für die jungen Sänger und ihr Publikum unter anderem Konzerte finanziert. Eine Patenschaft kann schon für 50 Euro übernommen werden. Der Pate erhält auf Wunsch eine Urkunde mit dem Takt, den er dem Stadsingechor geschenkt hat. Auch ist es möglich, die Patenschaft für mehrere Takte zu übernehmen.

Mehr Informationen im Internet: [www.stadsingechor-zu-halle.de](http://www.stadsingechor-zu-halle.de)

Die Sonderausstellung beleuchtet die Geschichte und Gegenwart des Knabenchors. Der Stadsingechor zu Halle ist einer der ältesten Chöre Mitteldeutschlands sowie eine zentrale kulturelle Institution und Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale). Er ist Kulturbotschafter der Stadt und des Landes.

## Weniger Feinstaub in Halles Innenstadt

### Stadt will Umweltzone erweitern – Europäische Union schreibt Einhaltung der Grenzwerte vor

Die Stadt Halle (Saale) prüft die Umsetzung der dritten Stufe der Umweltzone in der Innenstadt noch vor der Fertigstellung der Haupterschließungsstraße Ost im Jahr 2017. Künftig könnten somit auch die Paracelsusstraße und die Berliner Brücke Teil der Zone werden. Autos mit gelber, roter oder ohne Umweltplakette dürfen dann dort nicht mehr fahren. Grund für den Schritt ist die Überschreitung der von der Europäischen Union festgelegten Feinstaubgrenzwerte in der Stadt Halle (Saale).

Wesentlicher Verursacher von Feinstaub ist der Straßenverkehr – vor allem Fahrzeuge ohne besondere Vorrichtungen zur Filterung von Abgasen. In zwei Schritten wurden seit Januar 2013 große Teile der Innenstadt in Halle (Saale) deshalb als Umweltzone ausgewiesen. Diese wird von der Trothaer Straße und der Paracelsusstraße im Norden, im Osten von der Berliner Straße, Freimfelder Straße und

Delitzscher Straße, im Süden von Riebeckplatz, Franckestraße, An der Waisenhofmauer, Moritzzwinger und Glauchaer Platz sowie im Westen von Holzplatz, Hafenstraße, Saale und Talstraße begrenzt. Außerdem wurde die Fahrzeugflotte im Konzern Stadt – insbesondere bei den Stadtwerken – umweltverträglich erneuert. Zudem wurden die betroffenen Straßenzüge verstärkt nass gereinigt.

„Die Erweiterung der Zone ist ein für die Stadt gangbarer Weg, um die Verschmutzung weiter zu senken“, sagt Uwe Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt. Fahrzeuge ohne grüne Plakette würden über die B100 und Berliner Straße umgeleitet. Vor einer Erweiterung führt die Stadt am **Dienstag, 17. November 2015**, Gespräche mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, mit denen auch die ersten Schritte bei der Einführung der Umweltzone intensiv diskutiert wurden.



Grafik: Stadt Halle (Saale)

### AMTSBLATT

#### Lesen Sie in dieser Ausgabe

**Gerüchte im Internet**  
Behauptungen über Flüchtlinge stimmen oft nicht Seite 2

**Spieluhren und die Beatles**  
Ausstellung im Stadtmuseum widmet sich der Sammellust Seite 2

**Beschlüsse**  
des Stadtrates ab Seite 3

**Öffentliche Bekanntmachungen**  
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

**Sitzungen**  
Vorläufige Tagesordnungen ab Seite 5

## Bürgerbeteiligung zum Parkraumkonzept

Anregungen und Hinweise zum Parkraumkonzept Altstadt können Bürgerinnen und Bürger bis zum Sonntag, dem 29. November 2015, der Stadt Halle (Saale) mitteilen. Gegenwärtig sind in der Altstadt drei Bewohnerparkzonen eingerichtet. Diese werden auf die gesamte Altstadt ausgedehnt. Grundlage hierfür ist die vom Stadtrat beschlossene Verkehrskonzeption.

Ziel ist, einen reibungslosen Liefer- und Kundenverkehr zu gewährleisten und den Kfz-Verkehr zu beruhigen. Als Ansprechpartner steht Hendryk Hesse telefonisch: 0345/221 4865 oder per E-Mail: [hendryk.hesse@halle.de](mailto:hendryk.hesse@halle.de) zur Verfügung. Das Parkraumkonzept der Stadt ist im Internet veröffentlicht: [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Christian-Wolff-Saal wieder geöffnet

Der Christian-Wolff-Saal im halleischen Stadtmuseum ist nach umfangreicher Sanierung geöffnet. In ihm stehen auch die ersten 25 Stühle, die im Zuge der städtischen Spenden-Patenschafts-Aktion „Nachdenkliches zum Anlehnen“ erworben werden konnten.

Die Stühle sind mit Zitaten bekannter Persönlichkeiten versehen. Die Spender wählten die Zitate auf ihren Stühlen selbst aus. Für weitere 15 Stühle gibt es bereits Interessenten. Wer sich als Stuhlpaten engagieren möchte, kann sich an Kuratorin Cornelia Zimmermann im Stadtmuseum unter Telefon: 0345/221 3032 wenden.

## Die Stadt gratuliert

### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 14.11. Gerda und Herbert Kölling.

### Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feierten am 29.10. Margot und Wolfgang Günther. 60 Jahre Ehe begehen am 12.11. Dorothea und Joachim Hederich, Renate und Herbert Kuhnert und Irmgard und Adolf Stammann, am 19.11. Hildegarda und Jozef Ziája und Irene und Karlheinz Rössel sowie am 26.11. Margarete und Bernhard Wegel, Dagmar und Siegfried Goldammer und Inge und Günter Riffert.

### Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 13.11. Hannelore und Heribert Friedrich, Gisela und Bernd Thieme, Bärbel und Günter Stobinski, Gudrun und Reinhard Frosch sowie Cordula und Werner Kunze, am 20.11. Susanne und Siegmund Thomaszewski, Christa und Hans-Dieter Listing, Maria und Rainer-Dieter Lehmann, Barbara und Peter Heß, Gerda und Wolf-Dieter Ehrenberg, Marita und Eberhard Rehn, Bärbel und Werner Hoidis, Erika und Günter Wiktor, Helga und Gerd Würtzbach, Karin und Manfred Theuring, Christa und Joachim Rost sowie Elke und Reinhard Schöbe.

### Geburtstage

Ihren 95. Geburtstag begehen am 13.11. Käthe Hanke, am 14.11. Lisbeth Julius, am 15.11. Stephanie Treder, am 16.11. Helene Ehrhardt, am 18.11. Emilie Bornemann, am 19.11. Thekla Pfefferkorn, am 24.11. Elly Schladebeck sowie am 25.11. Eleonore Scheibe und Matilde Paul.

**90 Jahre alt** werden am 11.11. Irmgard Schmidt, am 14.11. Alfred Röllig und Anna Thomas, am 15.11. Margarete Schmalz und Irmgard Ribbentrop, am 16.11. Hildegard Schmidt, Maria Grellmann und Ingeborg Müller, am 17.11. Ingeborg Dick, am 18.11. Martha Herbig, Marianne Sendermann, Gerda Kiesling und Herbert Schöte, am 19.11. Josef Walz, am 20.11. Johanna Quas und Dagmara Müller, am 23.11. Josef Fritsch, Erich Schönefeld und Margot Zöhler, am 24.11. Eva Wuttig sowie am 26.11. Alfred Surek und Edith Lichtfeld.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

## Mit Spaß und Schwung in die neue Schlittschuh-Saison im Sparkassen-Eisdom



Der Sparkassen-Eisdom in der Selkestraße 1 ist wieder für das öffentliche Eislaufen geöffnet. Täglich kann dort von 10 bis 12 Uhr gelaufen werden. Montag, Freitag und Samstag ist der Eisdom außerdem von 15 bis 17 Uhr geöffnet. In den Abendstunden werden folgende Zeiten angeboten: montags von 19 bis 20.30 Uhr, dienstags von 20 bis 22 Uhr, donnerstags von 19 bis 21 Uhr und samstags von 19 bis 22 Uhr. Der Eintritt kostet 6 Euro für Erwachsene, Kinder zahlen 4 Euro und Auszubildende 4,50 Euro.

Foto: Thomas Ziegler

# Gerüchte im Internet

## Behauptungen über Flüchtlinge in sozialen Netzwerken sind oft falsch

Momentan leben in Halle (Saale) etwa 3 000 Flüchtlinge. Über sie werden vor allem bei Facebook und Twitter immer öfter falsche Tatsachen verbreitet. Die Redaktion des Amtsblattes hat einige hartnäckige Gerüchte hinterfragt.

### 1) Flüchtlinge verbreiten ansteckende Krankheiten.

Das Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten (Robert-Koch-Institut) schätzt die Wahrscheinlichkeit, dass in Deutschland seltene Infektionskrankheiten von Flüchtlingen verbreitet werden, aktuell als gering ein. Falls überhaupt Erkrankungen auftreten, sind diese meist nur bei engem Körperkontakt übertragbar. Flüchtlinge sind grundsätzlich durch die gleichen Infektionskrankheiten gefährdet wie die übrige Bevölkerung. Bevor die Verteilung aus den zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes an die kreisfreien Städte und die Landkreise erfolgt, werden die Flüchtlinge umfassend untersucht. „Dabei wird unter anderem der Brustkorb geröntgt, um Tuberkulose auszuschließen. Die Menschen erhalten auch alle wichtigen Impfungen“, sagt Dr. Christine Gröger, Leiterin des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale). Dazu zählen unter anderem die Impfungen gegen Masern, Mumps, Diphtherie und Tetanus. „In der Stadt Halle (Saale) ist kein Anstieg an ansteckenden Krankheiten zu verzeichnen“, sagt Dr. Christine Gröger

### 2) Die Stadt bezahlt Flüchtlingen den Einkauf.

Im Internet verbreitet sich immer wieder die Behauptung, dass Flüchtlinge in Supermärkten einkaufen können, ohne dafür zu bezahlen. Ladenbetreiber seien angehalten, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Die Stadt und Polizei würden für den entstandenen Schaden aufkommen. Das ist falsch. Flüchtlinge erhalten neben Unterkunft, Essen, Kleidung, Medikamenten und Hygieneartikeln auch einen monatlichen Geldbetrag in Höhe von 143 Euro für den persönlichen Bedarf. Davon müssen sie alle privaten Einkäufe und Freizeitaktivitäten bezahlen; die Stadt übernimmt hiervon keine Kosten. Auch die Behauptung, dass es Begrüßungsgeld oder Willkommenspakete von der Stadt oder dem Land gibt, ist falsch.

### 3) Es kommen nur alleinstehende, junge Männer.

Es ist richtig, dass hauptsächlich Männer nach Deutschland kommen. „Von den Flüchtlingen in der Stadt Halle (Saale) ist ungefähr die Hälfte alleinstehend – zumeist Männer. Die andere Hälfte besteht aus Paaren und Familien“, sagt Oliver Paulsen, Leiter des Dienstleistungszentrums Migration und Integration. Viele junge Männer fliehen davor, selbst als Soldat in den Kriegsgebieten kämpfen zu müssen. Dafür geben sie oft ihren gesamten Besitz auf und müssen ihre Familien zurücklassen. Teilweise gehen Familienväter voraus, um in einem sicheren Ankunftsland eine



In der Landesaufnahmeeinrichtung im ehemaligen Maritim Hotel in Halle (Saale) kommen auch viele Familien mit kleinen Kindern an.

Fotos: Thomas Ziegler

Existenz aufzubauen und um später ihre Angehörigen nachzuholen. Dies geht nur, wenn der Asylantrag des Mannes genehmigt oder er als Flüchtling anerkannt wurde. Selbst dann dürfen nur seine Ehefrau und seine leiblichen Kinder nach Deutschland folgen.

### 4) Wegen Flüchtlingen steigt die Kriminalitätsrate.

Rund um die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge ist in Halle (Saale) keine Steigerung der Kriminalitätsrate

festzustellen, wie die Präsidentin der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Christine Bergmann, während einer Anwohner-Informationsveranstaltung am 20. Oktober 2015 in Halle (Saale) erklärte. Es gebe auch ansonsten keine Belege dafür, dass Asylbewerber überproportional häufig straffällig werden. Die Polizei ist vielmehr damit beschäftigt, Asylbewerber und deren Unterkünfte vor Übergriffen von Deutschen zu schützen.

# Von alten Spieluhren und den Beatles

## Neue Ausstellung im Stadtmuseum widmet sich der Sammelleidenschaft der Hallenserinnen und Hallenser

Dass die Spieluhr noch funktioniert, ist beinahe eine Sensation, behauptet Hans-Dieter Kolwig. „Wenn Kinder damit gespielt haben, dauerte es meist nicht lange und sie waren kaputt. Aber diese hier läuft einwandfrei. Offenbar hat niemals jemand damit gespielt“, sagt der Hallenser, der seit fast 50 Jahren Spieluhren sammelt. Die voll funktionstüchtige Uhr – gebaut um das Jahr 1900 – ist nun Teil der Ausstellung „Sammellust“, die am Freitag, dem 20. November 2015, im halleischen Stadtmuseum eröffnet wird.

Diese präsentiert Stücke aus privaten Sammlungen von Hallenserinnen und Hallensern, aus dem Stadtarchiv, der Stadtbibliothek, aus Gedenkstätten und Museen. „Wir wollen zeigen, dass wir die Dreh-

scheibe für die kulturellen und musealen Einrichtungen in der Stadt sind“, sagt die Kuratorin des Stadtmuseums Ute Fahrig. Zu sehen sind zum Beispiel Leihgaben aus der Kunst- und Naturalienkammer der Franckeschen Stiftungen und Stücke aus dem Beatles-Museum. Ein großer Bereich wird den privaten Sammlerinnen und Sammlern gewidmet. In Vorbereitung der Ausstellung haben Ute Fahrig und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lange gesucht und ausgewählt. „Wir haben die Sammler gezielt angesprochen und sie gefragt, ob sie sich beteiligen wollen“, sagt Ute Fahrig. Bei allen sei sofort eine große Begeisterung zu spüren gewesen. „Jeder durfte nur ein Ausstellungsstück bringen. Und da fingen auch schon die Schwierigkeiten an“, sagt sie. Denn zum Beispiel aus



Die Spieluhr von Hans-Dieter Kolwig ist im Stadtmuseum zu sehen.

100 Spieluhren die beste auszusuchen, ist nicht immer leicht, wie Hans-Dieter Kolwig erklärt. „Jede hat ja ihre eigene Geschichte und ich hätte am liebsten alle ausgestellt.“ Die Wahl fiel in Absprache mit dem Stadtmuseum schließlich auf die rund 115 Jahre alte, voll funktionstüchtige Spieluhr. Auch, weil sie ein Lied spielt, das mit der Stadt Halle (Saale) verbunden wird. „Wenn man daran dreht, läuft ‚Im Krug zum grünen Kranze‘ und das Lied ist ja bekanntlich in dem Restaurant in Halle entstanden“, sagt Kolwig.

Die Ausstellung ist vom 21. November 2015 bis zum 10. April 2016 in der Oberen Galerie des Stadtmuseums, Große Märkerstraße 10, dienstags bis freitags von 10 bis 17 Uhr zu sehen.

# Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 28. Oktober 2015

## Öffentliche Beschlüsse

**zu 6.1** Wahl der/des Beigeordneten für Bildung und Soziales,  
Vorlage: VI/2015/01282

### Abstimmungsergebnis:

Abstimmung: Frau Brederlow

### Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen eine/n Beigeordnete/n für Bildung und Soziales.

**zu 6.2** Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse,  
Vorlage: VI/2015/00839

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

**zu 6.3** Personalbericht 2015 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2015/01123

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Verlagerung der stichtagsbezogenen Auswertungen vom 30.06. des Berichtsjahres auf den 31.12. des Vorjahres.  
2. Ab dem Jahr 2016 wird der Personalbericht dem Stadtrat vor der Sommerpause vorgelegt.

**zu 6.4** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage: VI/2015/01153

### Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle (entsprechend der Hochwasserrichtlinien des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden außerordentliche Vorgänge nicht im Haushaltsplan dargestellt)  
Sachkontengruppe 52\* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.845.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 15\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 825)  
Finanzpositionsgruppe 72\* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.845.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
3.42401.03 Hochwasser Maßnahme Nr. 65 b Rückbau Eissporthalle  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.845.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
15\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 825)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.845.000 EUR.

**zu 6.5** Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019,  
Vorlage: V/2014/12875

### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu.

In den Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption bis 2019 werden in die Kategorie „weitere geplante Investitionsmaßnahmen“ folgende Maßnahmen zusätzlich aufgenommen:

- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Straße zwischen Weidenplan und Unterberg
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Kleinen Steinstraße
- Herstellung einer fahrradfreundlichen Fahrbahnoberfläche auf der Emil-Abderhalden-Straße zwischen Adam-Kuckhoff-Straße und Ludwig-Wucherer-Straße

**zu 6.6** 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss,  
Vorlage: VI/2015/00544

### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung).
- Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 6.7** Bebauungsplan Nr. 167 "Sportpark Karlsruher Allee" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung -,  
Vorlage: VI/2015/01060

### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ (Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935). Der Geltungsbereich wird vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von 8,75 ha. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2014, Beschluss-Nr. V/2014/12935 bleiben unverändert bestehen.
- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24.07.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 6.8** Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein,  
Vorlage: VI/2015/01078

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 93, Saalepromenade Giebichenstein entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 6.10** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes,  
Vorlage: VI/2015/01075

### Beschluss:

- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2015.
- Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 29 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

**zu 6.11** Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes,  
Vorlage: VI/2015/01076

### Beschluss:

- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 27.07.2015.
- Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 24 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

**zu 6.12** Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt“ Förderfestlegung für die Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des Objektes Brüderstraße 5,  
Vorlage: VI/2015/01264

### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, die Durchfüh-

rung der Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahme des denkmalgeschützten Gebäudes Objektes Brüderstraße mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu fördern.

- Die Höhe des Zuschusses entspricht dem, auf der Grundlage der durch den BLSA festzustellenden förderfähigen Aufwand ermittelten Kostenersatzungsbetrag bis zu 1.236.614 €.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer auf dieser Grundlage eine entsprechende Fördervereinbarung abzuschließen.
- Die Beschlüsse V/2014/12425 und VI/2014/00095 werden aufgehoben.

**zu 6.13** Förderung der SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH zum Betreiben eines "Mehrgenerationenhauses Pustebume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2016 bis 31.12.2020,  
Vorlage: VI/2015/01050

### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für das von dieser betriebene Nachbarschaftszentrum „Pustebume/Mehrgenerationenhaus“ für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 und unter der Bedingung, dass die o. g. Gesellschaft jährlich bis zum 31.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan bei der Verwaltung vorlegt, mit einem Zuschuss von jährlich maximal 55.000 EUR zu fördern.“
- Der Stadtrat beschließt, die SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, als Mieter des Objektes „Zur Saaleaue 51 a“ in Halle (Saale), vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020 von der Zahlung des Kaltmietzins zu befreien.

**zu 6.14** Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII),  
Vorlage: VI/2015/00655

### Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Jugendhilfeplanung für die Jahre 2016-19 in der vom Jugendhilfeausschuss am 16.09.2015 empfohlenen Fassung gemäß § 80 Sozialgesetzbuch VIII als Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.
- Der Stadtrat beschließt die Sicherung der Finanzierung der in der Teilplanung aufgeführten Dienste und Einrichtungen gemäß § 79 (1) und (2) SGB VIII und § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2016 jeweils in der jährlichen Haushaltsplanung.

**zu 6.15** Zustimmung zur Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen,  
Vorlage: VI/2015/01344

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von folgenden Spenden, Sponsoringverträgen und ähnlichen Zuwendungen

- Sachspende des Fördervereins des Neuen städtischen Gymnasium im Wert von 1.500,00 Euro für einen Basketballkorb im Neuen städtischen Gymnasium  
Produkt: 1.21701
- Spende des Brüderstraße 5 e.V. zur Finanzierung der Modernisierung und Instandsetzung des Objektes Brüderstr. 5 in den Jahren 2015 in Höhe von 107.250,00 Euro und 2016 in Höhe von 16.411,40 Euro  
Kostenstelle: 6100.5302

**zu 6.16** Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 - Nachtrag, Vorlage: VI/2015/01332

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die nachstehenden Maßnahmen zusätzlich in die Antragstellung des Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt aufgenommen werden und beauftragt die Verwaltung die Anträge für das Programmjahr 2016 entsprechend einzureichen.

**zu 7.1** Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung eines "Welcome Centers",  
Vorlage: VI/2015/00971

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:  
Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis Dezember 2015 ein „Welcome Center“ der Stadtverwaltung für Asylsuchende, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern sowie für internationale Studierende einzurichten. Das „Welcome Center“ „unter einem Dach“ sollte folgende Verwaltungsleistungen, Beratungs- und Informationsstellen vereinen:

- Möglichkeiten der Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes, die Erteilung, Verlängerung und Übertragung von Aufenthaltstiteln
  - Informationsstellen für Wohnungssuchende zu Angeboten der örtlichen Wohnungsunternehmen
  - Informations- und Beratungsangebote zur Kinderbetreuung, zum Schulbesuch, zu Studienmöglichkeiten
  - Beratungsangebote zum Lebensunterhalt (z.B. nach Asylbewerberleistungsgesetz)
  - Informationen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen, beruflichen, und akademischen Abschlüssen
  - Vermittlung von Deutschkursen bzw. Angeboten zur Sprachförderung
  - Informationen über berufliche Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt
  - Informationen und Beratungen zur gesundheitlichen Betreuung
  - Informations- und Beratungsangebote für ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten ( z.B. Angebote in Sportvereinen u.a.m.; Angebote der Freiwilligenagentur)
  - Ansiedlung von Sprachbegleitern
- Alle entsprechenden Antragsformulare für mögliche zu beantragenden Leistungen sollen im „Welcome Center“ zur Handreichung vorhanden sein und mit einer ersten Beratung gekoppelt werden.

**zu 7.2** Antrag der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur personellen Erweiterung der Trägerversammlung des Jobcenters,  
Vorlage: VI/2015/00950

### Beschluss:

- Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, sich in der Trägerversammlung des Jobcenters dafür einzusetzen, dass die Trägerversammlung auf sechs Personen erweitert wird.
- Der Stadtrat entsendet zwei Stadträte als weitere Mitglieder der Trägerversammlung.

**zu 8.3** Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Optimierung von Zahlungsvorgängen und der damit verbundenen Verbesserung des Bürgerservices,  
Vorlage: VI/2015/01295

### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, folgende Möglichkeiten zur Optimierung von Zahlungsvorgängen in der Abteilung Bürgerservice des Fachbereichs Einwohnerwesen und im Fachbereich Soziales zu prüfen und noch im Jahr 2015 im Ausschuss für Finanzen, städtisches Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu berichten:

- Einsatz von Kassenautomaten
- Bereitstellung von ganzheitlichen elektronischen Bezahlmöglichkeiten

**zu 8.6** Antrag der Stadträte Hendrik Lange, Melanie Ranft, Kay Senius und Dennis Häder zur Verabschiedung einer Resolution, Vorlage: VI/2015/01219

### Beschluss:

Der Bildungsausschuss schlägt dem Stadtrat vor, folgende Resolution zu verabschieden:  
Resolution des Stadtrates zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung in der Stadt Halle (Saale)

Der Stadtrat nimmt mit großer Sorge die Beschwerden von Eltern und SchülerInnen über den Unterrichtsausfall an ihren Schulen zur Kenntnis. Fehlende FachlehrerInnen, zu wenige Lehrerstellen und unbesetzte Stellen gefährden den Schulunterricht in hoher Qualität. Zudem reduzieren sogenannte bedarfsmindernde Maßnahmen das Niveau der schulischen Ausbildung.

Durch das Ausscheiden einer großen Anzahl von LehrerInnen in den nächsten Jahren wird sich dieser Trend unweigerlich verschärfen.

Gerade in einer Stadt wie Halle (Saale), in der über 30% der Kinder von Transferleistungen leben, ist eine ausgezeichnete Schulbildung notwendig, damit allen Kindern die bestmöglichen Chancen für ihre Entwicklung eröffnet werden. Zudem stellen sich unsere Schulen den Herausforderungen von Inklusion und Integration von MigrantInnen. Der Stadtrat unterstützt das ausdrücklich!

Allerdings ist seitens des Landes eine adäquate Unterrichtsversorgung mit dem entsprechend qualifizierten Lehrpersonal nötig!

Der Stadtrat fordert daher die Landesregierung mit dieser Resolution auf:

- Die Unterrichtsversorgung an allen Schulen so sicherzustellen, dass der Unterricht vollumfänglich stattfinden kann.
- Die zusätzlichen Lehrpersonalbedarfe für Inklusion und Integration von MigrantInnen zu decken.
- Jede freiwerdende LehrerInnenstelle unverzüglich wiederzubetzen.
- Die Kapazitäten in der LehrerInnenausbildung so auszuweiten, dass zukünftige Bedarfe gedeckt werden können und SeiteneinsteigerInnen den Weg in den LehrerInnenberuf zu ermöglichen.
- Die bedarfsgerechte Schulsozialarbeit in Absprache mit der Kommune zu ermöglichen.

Eine gute Schulbildung ist eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für eine gedeihliche zukunftsfähige Entwicklung unserer Stadt, der Region, des Landes! Um dies sicherzustellen, muss die Landesregierung JETZT handeln!

**zu 8.10** Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VI/2015/01299

### Beschluss:

§ 9 Beigeordnete  
§ 9 (3) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

- Die Beigeordneten nehmen an den Ausschusssitzungen teil, wenn ihre Zuständigkeit gegeben ist.
- Kann ein Beigeordneter (ggf. der Oberbürgermeister) nicht an einer Ausschusssitzung teilnehmen, bei der seine Zuständigkeit gegeben ist, hat er dem Ausschussvorsitzenden sein Fehlen und die hierfür vorliegende Begründung anzuzeigen.

**zu 8.15** Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Haushalt 2016 - VI/2015/01200,  
Vorlage: VI/2015/01348

### Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur 2. Lesung des Haushaltes im Fachausschuss Bildung am 03.11.2015, die Vorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Bericht über das Haushaltsjahr 2014“ - VI/2015/01200 wie folgt zu ergänzen, vorzulegen und die aufgeführten Ratsbeschlüsse umzusetzen.

- Vorlage der PLAN/IST Haushaltszahlen in Form einer Excel-Tabelle, inkl. aller Leistungsebenen - Stand 30.09.2015
- Darstellung (mit Kommentar) von Strukturänderungen im gesamten Haushaltsplan im Vergleich zum Vorjahr
- Umsetzung des Beschlusses, den einzelnen Haushaltsprodukten im Inhaltsverzeichnis Seitenzahlen zuzuordnen (VI/2014/00266)

**zu 8.16** Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Künstlerhaus 188, Vorlage: VI/2014/00445

### Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit interessierten Nutzerinnen und Nutzern ein tragfähiges Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des Künstlerhaus 188 zu erarbeiten. Das Konzept ist dem Stadtrat spätestens im IV. Quartal 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die finanziellen Auswirkungen des Konzeptes sind zusammen mit dem Haushaltsplanentwurf 2016 zu beraten.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 30. September 2015 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 4.1** Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Mittelzuweisung nach dem ÖPNVG LSA für das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01157

**Beschluss:**  
Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 16.06.2015 über die Mittelzuweisung zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs für das Kalenderjahr 2014 anhängige Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Halle (Az.: 7 A 145/15 HAL) fortzuführen.

**zu 4.3** Abschluss eines Mietvertrages „Kindertagesstätte Wohnpark Paulusviertel“, Vorlage: VI/2015/01156

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat ermächtigt den Betriebsleiter den Mietvertrag (Anlage 2) abzuschließen.

**zu 4.5** Konzeptionelle Überlegungen zur Chorlandschaft der Stadt Halle (Saale) und Grundsatzbeschluss Förderung, Vorlage: VI/2015/01063

**Beschluss:**  
1. Der Stadtrat nimmt die konzeptionellen Überlegungen zur städtischen Chorlandschaft zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule der Stadt Halle (Saale) in der Trägerschaft der Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle-Saalekreis e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 160 T € erhält. Für die Durchführung des Internationalen Kinderchorfestivals wird zudem ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15 T € gewährt. Die Singschule der Stadt Halle (Saale) entwickelt ihr Konzept zur musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen fort, sie betreibt die Singschule in der Silbertaler Straße auch unter soziokulturellen und sozialen Aspekten und führt das Internationale Kinderchorfestival durch.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Singschule Halle (Saale) e. V. für den laufenden Betrieb ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40 T € erhält. Die Förderung gilt ausnahmslos der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen und soll ermöglichen, die Chorleitung nachhaltig zu sichern.

4. Der Zuschuss für beide Einrichtungen zu 2) und 3) wird für die Dauer von 5 Jahren gewährt.  
Die Arbeit der Einrichtungen ist jährlich zu evaluieren.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 22. September 2015 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VI/2015/01043

**Beschluss:**  
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 03.06.2015:

Die Henschke und Partner GbR, Halle, wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, einschließlich der erforderlichen Prüfung nach § 53 HGrG, gewählt.

**zu 3.2** Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Bio-Zentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01055

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH, Pfännerhöhe 65, 06110 Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der Bio-Zentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2015, unter Beibehaltung der Konditionen (5.500 € netto), gewählt.

**zu 3.3** Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01053

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

## Bekanntmachung

### Ankündigung der Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Parkplätze an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Wohngebäude im unmittelbaren Bereich der Parkplätze wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Die Parkplätze werden nicht mehr genutzt. Die Verkehrsbedeutung ist entfallen.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Parkplätze an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße, liegt in der Zeit vom 11.11.2015 bis 11.02.2016 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH, Pfännerhöhe 65, 06110 Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2015, unter Beibehaltung der Konditionen (5.500 € netto), gewählt.

**zu 3.4** Verkauf eines kommunalen Grundstücks, Vorlage: VI/2015/01135

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des städtischen Grundstücks zu den aufgeführten Bedingungen.

**zu 3.7** Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Sport, Vorlage: VI/2015/01233

**Beschluss:**  
I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:  
1.42410 Eissport (HHPL Seite 822)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 215.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:  
Finanzstelle 15\_3\_520 FB Sport (HHPL Seite 825)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 215.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:  
1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1193)  
Sachkontengruppe 55\* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 215.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:  
15\_9\_901\_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1195)  
Finanzpositionsgruppe 75\* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 215.000 EUR.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 24. September 2015 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Vergabebeschluss: FB 37.1-L-03/2015 Los 1 bis Los 6: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge ("Falschparker") sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen sowie Abschleppen, Verwahren und Verschrotten von nicht mehr für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge, Vorlage: VI/2015/01034

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt die Vergabe an die Bietergemeinschaft, bestehend aus den Firmen: B & B Abschlepp- und Bergedienst, Kausch Abschleppdienst GmbH, Auto-Misselwitz und Wetterau Autoservice GbR-Bevollmächtigter:  
Los 1: Bietergemeinschaft 39.682,50 €  
Los 2: Bietergemeinschaft 39.682,50 €  
Los 3: Bietergemeinschaft 46.310,00 €  
Los 4: Bietergemeinschaft 46.310,00 €  
Los 5: Bietergemeinschaft 4.270,75 €  
Los 6: Bietergemeinschaft 9.326,63 €.

Für die Fahrzeughalter beträgt die zu erwartende Summe 185.582,38 € für den Leistungszeitraum vom 01.02.2016 bis 31.12.2016 mit der Option auf Verlängerung um weitere 5 Monate bis 31.05.2017 zu den gleichen Konditionen.

**zu 3.2** Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-11/ 2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 266, Straße "Riveufer" - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01132

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Objektplanung Verkehrsanlagen und besondere Leistungen wie Lenkungsplanung, Entwurfsvermessung das Büro Stork Plan & Control GmbH aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 198.386,05 € (brutto) zu beauftragen.

**zu 3.3** Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-12/ 2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 178, Fritz-Kießling-Straße/ Wilhelm-Grothe-Straße

## Bekanntmachung

### Ankündigung der Einziehung von Verkehrsflächen am Steg (westlicher Bereich)

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Die durch die Verkehrsflächen im Bereich Steg erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Das Areal am Steg soll neu geordnet und neuen Nutzungen zugeführt werden. Es sollen ein Kindergarten, eine Sporthalle und Spiel- und Aufenthaltsflächen errichtet werden.  
Unter städtebaulichen Gesichtspunkten entsprechen diese Vorhaben den Entwicklungszielen für das Gebiet Steg und stehen damit im öffentlichen Interesse.

An der noch vorhandenen Zufahrt zum ehemaligen Punkthochhaus Steg 5 befinden sich 30 Parkplätze. Diese sollen im unmittelbaren Umfeld (Straße Steg und Lange Straße) wieder hergestellt werden. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt den Verkehrsflächen nicht, so dass die Verkehrsbedeutung mit dem Abbruch entfallen ist.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen im Be-

- Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01133

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Objektplanung Verkehrsanlagen und besondere Leistungen wie Lenkungsplanung, Entwurfsvermessung das Büro Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH aus Halle (Saale) zu einem voraussichtlichen Honorar von 239.128,27 € (brutto) zu beauftragen.

**zu 3.4** Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-13/ 2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 260, Elsterstraße - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01134

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, mit der Ausführung der Objektplanung Verkehrsanlagen und besondere Leistungen wie Lenkungsplanung, Entwurfsvermessung das Ingenieurbüro Bertz aus Dessau-Roßlau zu einem voraussichtlichen Honorar von 120.395,64 € (brutto) zu beauftragen.

**zu 3.5** Vergabebeschluss: FB 66-B-18/ 2015 - Stadt Halle (Saale), Bushaltestellen Paket 4.1.1 - Äußere Leipziger Straße, Paul-Singer-Straße, Gartenstraße, Am Waldrand - Straßenbauarbeiten, Vorlage: VI/2015/01131

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Bushaltestellen Paket 4.1.1 - Äußere Leipziger Straße, Paul-Singer-Straße, Gartenstraße, Am Waldrand - Straßenbauarbeiten, an die Firma Hastra Service GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 203.623,47 € zu erteilen.

**zu 3.7** Vergabebeschluss: DLZWW-801-F-09/2015: Machbarkeitsuntersuchung, Vorlage: VI/2015/01210

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, dem Institut für Informations- und Kommunikationstechnik UG & Co. KG aus Schönebeck zu einer Bruttosumme von 99.960,00 € den Zuschlag zu erteilen.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 7. Oktober 2015 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

**zu 3.1** Vergabebeschluss: Neubau eines Hortgebäudes an der Grundschule "G. E. Lessing", Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01217

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, dem Büro Däschler Architekten & Ingenieure GmbH aus Halle mit einer Bruttosumme von 239.334,47 € den Zuschlag zu erteilen.

**zu 3.2** Vergabebeschluss: BBS V, Außenstelle: Universitätsring 21, Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01225

**Beschluss:**  
Der Vergabeausschuss beschließt, dem Büro Atelier für Architektur und Denkmalpflege aus Köthen mit einer Bruttosumme von 230.894,36 € den Zuschlag zu erteilen.

Halle (Saale), den 29. Oktober 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2015 zur Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29. Oktober 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Halle (Saale), den 29. Oktober 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2015 zur Einziehung von Verkehrsflächen am Steg (westlicher Bereich) wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29. Oktober 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

# Tagesordnung der 15. Sitzung des Stadtrates am 25. November 2015

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Am Mittwoch, dem 25. November 2015, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

## Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

## Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2015
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Vorlage: VI/2015/01414
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Jahresabschluss 2014 der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2015/01374
- 7.2 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01325
- 7.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VI/2015/01355
- 7.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/01319
- 7.5 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.- Beschluss zur Aufhebung der Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V., Vorlage: VI/2015/01208
- 7.6 Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt, Vorlage: VI/2015/01130
- 7.7 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV, Vorlage: VI/2015/01122
- 7.8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01067

- 7.9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01068
- 7.10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 169 "Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VI/2015/01089
- 7.11 Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße, Vorlage: VI/2015/01251
- 7.12 Förderung des Halleschen Salinemuseums e.V. zum Betreiben des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) ab dem 01.01.2016, Vorlage: VI/2015/01073
- 7.13 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, Vorlage: VI/2015/01066
- 7.14 Einrichtung eines „Sozialrahauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01429
- 7.15 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2015/01229
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des Angebots von öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01142
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum kommunalen Arbeitsmarktmanagement, Vorlage: VI/2015/01285
- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VI/2015/00999
- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung der Emil-Abderhalden-Straße, Vorlage: VI/2010/08828
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste, Vorlage: VI/2015/01201
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit, Vorlage: VI/2015/01189
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Stadträte Denis Häder, Hendrik Lange, Andreas Schacht-schneider, Melanie Ranft und Kay Senius zur technischen Ausstattung von Grundschulen, Vorlage: VI/2015/01324
- 9.2 Antrag der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Andreas Schacht-schneider, Dr. Ulrike Wünsch (alle CDU/FDP) zum Reinigungsregime an öffentlichen Schulen, Vorlage: VI/2015/01395
- 9.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU/FDP im Stadtrat Halle (Saale) zur Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr.

1. Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 2. Änderung, Vorlage: VI/2015/01393
- 9.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses, Vorlage: VI/2015/01279
- 9.5 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation, Vorlage: VI/2015/01278
- 9.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bewohnerparken und zur Bewirtschaftung von Parkflächen im halleschen Stadtgebiet, Vorlage: VI/2015/01397
- 9.7 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01235
- 9.7.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01382
- 9.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtaubenmanagement, Vorlage: VI/2015/01293
- 9.8.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtaubenmanagement (VI/2015/01293), Vorlage: VI/2015/01417
- 9.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sturmschäden machen Baumpflanzungen erforderlich, Vorlage: VI/2015/01412
- 9.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TISA (Trade in Services Agreement), Vorlage: VI/2015/01399
- 9.11 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01401
- 9.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Schaffung von Sozialwohnungen im Rahmen von Wohnungsbau- oder Sanierungsprojekten der HWG und GWG, Vorlage: VI/2015/01404

- 9.13 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Optimierung von Zahlungsvorgängen und der damit verbunden Verbesserung des Bürgerservices, Vorlage: VI/2015/01295
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 9.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01299
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 10 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Änderung bei der Bereitstellung von Müllbehältern, Vorlage: VI/2015/01162
- 10.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Ausdehnung der Umweltzone, Vorlage: VI/2015/01383
- 10.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Abbiegespur am Riebeckplatz, Vorlage: VI/2015/01384
- 10.4 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt zu den LQE- Verhandlungen, Vorlage: VI/2015/01096
- 10.5 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDU/FDP-Fraktion) zur Unterstützung freier digitaler Netzwerke in Halle, Vorlage: VI/2015/01405
- 10.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Umsetzung des Beschlusses zur Durchsetzung der Barrierefreiheit (V/2010/09227), Vorlage: VI/2015/01276
- 10.7 Anfrage der SPD-Fraktion zu Widersprüchen des Oberbürgermeisters, Vorlage: VI/2015/01409
- 10.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Führungskräftebefragung und zur Mitarbeiterbefragung, Vorlage: VI/2015/01410
- 10.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sportareal am Gesundbrunnen und zu Parkflächen, Vorlage: VI/2015/01411
- 10.10 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Restriktionen für Anwohner durch das Verkehrs- und Sicherheitskonzept des Erdgas-Sportparks, Vorlage: VI/2015/01413
- 10.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Reinigung städtischer Gebäude, Vorlage: VI/2015/01292

- 10.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abfallwirtschaft in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01287
- 10.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abfallbeseitigung in Grünanlagen, Vorlage: VI/2015/01203
- 10.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur geplanten Öffnung des Mühlgrabens für Paddelboote, Vorlage: VI/2015/00868
- 10.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen, Vorlage: VI/2015/01400
- 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Alleenschutz in der Merseburger Straße, Vorlage: VI/2015/01403
- 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtgrün im Bereich des Gimritzer Damms, Vorlage: VI/2015/01408
- 10.18 Anfrage der Stadträtin Regina Schöps (NEUES FORUM) zur Wasserqualität am Hufeisensee, Vorlage: VI/2015/01396
- 10.19 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Wiederaufforstung der Dölauer Heide, Vorlage: VI/2015/01402
- 11 Mitteilungen
- 11.1 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2015/01023
- 11.2 Quartalsbericht II/2015 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2015/01108
- 11.3 Quartalsbericht II/2015 - Aufbau des Fachbereichs Immobilien, Vorlage: VI/2015/01074
- 11.4 Familienberichterstattung - Teilbericht Bildung 2015, Vorlage: VI/2015/01181
- 12 mündliche Anfragen von Stadträten
- 13 Anregungen
- 14 Anträge auf Akteneinsicht

## Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2015
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Vergabebeschluss: FB 50-L-04/2015: Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften mit Kapazitäten von je bis zu 112 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 6 Personen nach dem Landes-aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (S.), einschl. der sozialen und technischen Betreuung, Vorlage: VI/2015/01315
- 5.2 Vergabebeschluss: FB 50-L-05/2015: Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften mit Kapazitäten von je bis zu 160 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 6 Personen nach dem Landes-aufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (S.), einschl. der sozialen und technischen Betreuung, Vorlage: VI/2015/01316
- 5.3 Abschluss des Entwicklungsträgervertrages über die Entwicklungsmaßnahme „Heide-Süd“, Vorlage: VI/2015/01434
- 5.4 Prozessvertretung der Stadt Halle (Saale) in dem Rechtsstreit Stadt Halle (Saale) ./ Bundesrepublik Deutschland vor dem Landgericht Halle, Az: 5 O 2020/11, Vorlage: VI/2015/01368
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Hendrik Lange  
Vorsitzender des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

## Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 7. Oktober 2015 gefassten Beschlüsse

### Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Einstellung Untersuchungsarzt/ärztin, Vorlage: VI/2015/01281

**Beschluss:**  
Der Ausschuss für Personalangelegenheiten beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretung, die Einstellung eines/einer Arztes/Ärztin zur Untersuchung von Flüchtlingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

## Anzeigen

Mineralölhandel Ihr Spezialist!

**Jänicke**

Diesel · Heizöl

Inh. Burkhard Weiße  
Büro Sennewitz: (034606) 221 29  
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

auch am Wochenende

RUFEN SIE UNS AN!

(0345) 52 50 93 00

**K. KLEIN**

[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14

## Anzeige

**hallesaale**  
HÄNDELSTADT



DER ZUKUNFT GEWACHSEN!  
WERDE GÄRTNER.

Bewirb dich auf einen unserer Ausbildungsplätze.  
weitere Informationen unter  
[www.ausbildung.halle.de](http://www.ausbildung.halle.de)

\* Deine Stadt. Deine Chance. Deine Zukunft.



# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Montag, dem 16. November 2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 26.03.2015 gefassten Beschlüsse
- Bericht zur aktuellen Arbeit des EB Arbeitsförderung (mündliche Berichterstattung)
- Aktuelle Förderrichtlinien des Bundes und des Landes
  - Bundesprogramm gegen Langzeitarbeitslose
  - Bundesprogramm "Soziale Teilhabe"
  - Landesrichtlinie "Zielgruppen- und Beschäftigtenförderung"
- Beschlussvorlagen
- 7.1. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2015/01229
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 26.03.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Tobias Kogge**  
Ausschussvorsitzender  
Beigeordneter

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 17. November 2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F., Vorlage: VI/2015/00780
- Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, Vorlage: VI/2015/01066
- Förderung des Halleschen Salinemuseum e.V. zum Betreiben des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) ab dem 01.01.2016, Vorlage: VI/2015/01073
- Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV, Vorlage: VI/2015/01122
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 199 Ufermauer Ri-

veuer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/01318

5.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/01319

5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 127 Talstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/01320

5.8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt, Vorlage: VI/2015/01321

5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VI/2015/01355

5.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Ankopplung Dikitalfunk im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage: VI/2015/01356

5.11. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.- Beschluss zur Aufhebung der Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V., Vorlage: VI/2015/01208

5.12. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2015/01229

5.13. Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01325

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VI/2015/00999

6.2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01235

6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188

6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit, Vorlage: VI/2015/01189

6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801

6.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00929

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

9. Beantwortung von mündlichen Anfragen

10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/01322
- 3.2. Befristete und unbefristete Niederschlagungen, Vorlage: VI/2015/01346
- 3.3. Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01359
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Mittwoch, dem 18. November 2015, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
- Mitteilungen
- 7.1. Planungsauftrag AG § 78 SGB VIII
- 7.2. Arbeitsstand Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kita 2016
- 7.3. Arbeitsstand Fördermittel 2016
- 7.4. Situation Flüchtlinge
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Fachbereichsleiterin FB Bildung

## Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 18. November 2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Aktuelle Stunde „Diskussion zum aktuellen Zuzug von Geflüchteten nach Halle (Saale)“
- Genehmigung der Niederschrift vom 21. Oktober 2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 6.1. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV, Vorlage: VI/2015/01122
- 6.2. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.- Beschluss zur Aufhebung der Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V., Vorlage: VI/2015/01208
- 6.3. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, Vorlage: VI/2015/01066
- 6.4. Förderung des Halleschen Salinemuseum e.V. zum Betreiben des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) ab dem 01.01.2016, Vorlage: VI/2015/01073
- 6.5. 1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F., Vorlage: VI/2015/00780
- 6.6. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VI/2015/01229

## 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE/DIE PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses, Vorlage: VI/2015/01279

7.2. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Einrichtung eines Gremiums zur Flüchtlingssituation, Vorlage: VI/2015/01278

7.3. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01235

7.4. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/DIE PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt, Vorlage: VI/2015/00999

7.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00801

7.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle, Vorlage: VI/2015/00929

7.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten, Vorlage: VI/2015/01188

7.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit, Vorlage: VI/2015/01189

7.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste, Vorlage: VI/2015/01201

8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Mitteilungen

9.1. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2015/01023

10. Beantwortung von mündlichen Anfragen

11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 21. Oktober 2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Donnerstag, dem 19. November 2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - GB OB, GB I -, Vorlage: VI/2015/01200
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 19. November 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015 und 22.10.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, Vorlage: VI/2015/01066
- 5.2. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 173) an der Elsterbrücke Osendorf (BR 086), Vorlage: VI/2015/01166
- 5.3. Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 174) an der Burgholzbrücke (BR 087), Vorlage: VI/2015/01211
- 5.4. Stadtpark 3. BA - Brunnenplatz, Änderung des Baubeschlusses, Vorlage: VI/2015/01345
- 5.5. Baubeschluss - Spielplatz Am Kleinen Teich, Vorlage: VI/2015/01237
- 5.6. Baubeschluss - Hufeisensee – Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung BA 2.1 Rad-/Fußweg Hochweg - Grünzug Büschdorf BA 2.2 Öffentlicher Parkplatz Grenzstraße/Krienitzweg BA 3 Rad-/Fußweg Krienitzweg-Büschdorfer Loch, Vorlage: VI/2015/01124
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung über den Fortgang der energetischen Sanierung von drei städtischen Schulgebäuden durch ein Inhouse-Contracting mit der SHS Energiedienste GmbH, Vorlage: VI/2015/01146
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015 und 22.10.2015
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabeentscheid: FB 37-L-52/2015: Migration der Leitstelle Halle, Vorlage: VI/2015/01148
- 3.2. Vergabeentscheid: FB 50-L-05/2015: Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften mit Kapazitäten von je bis zu 160 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 6 Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (S.), einschl. der sozialen und technischen Betreuung, Vorlage: VI/2015/01316
- 3.3. Vergabeentscheid: FB 50-L-04/2015: Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften mit Kapazitäten von je bis zu 112 Personen in Wohneinheiten für je 3 bis 6 Personen nach dem Landesaufnahmegesetz LSA im Stadtgebiet von Halle (S.), einschl. der sozialen und technischen Betreuung, Vorlage: VI/2015/01315

Fortsetzung auf Seite 7

# Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 6

- 3.4. Vergabebeschluss: FB 66-P-HW-14/2015 - Stadt Halle (Saale) Hochwassermaßnahme 115, Glauchaer Platz - Planungsleistungen, Vorlage: VI/2015/01330
- 3.5. Vergabebeschluss: FB 66-B-24/2015 - Stadt Halle (Saale), Schnittstellenprojekt S-Bahnhof Nietleben, 2. BA - grundsätzlicher Ausbau der Heidestraße und Nebenanlagen - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke (HWS GmbH), Vorlage: VI/2015/01327
- 3.6. Vergabebeschluss: FB 66-B-26/2015 - Stadt Halle (Saale), Zollrain - Fahrbahnsanierung (von der Magistrale bis Drei Lilien einschl. Knoten Richard-Paulick-Straße), Vorlage: VI/2015/01328
- 3.7. Vergabebeschluss: FB 67-B-37/2015 - Fluthilfemaßnahme Nr. 91 - Peißnitz, Ostweg - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Wegebauarbeiten und Arbeiten an Vegetationsflächen und dem Baumbestand, Vorlage: VI/2015/01329
- 3.8. Vergabebeschluss: FB 24 HW-41-VOF-07-2015: Umbau eines Gasometers als Planetarium, Objektplanung, VI/2015/01386
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Johannes Krause**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Judith Marquardt**  
Beigeordnete

## Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 24. November 2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 113, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2015 und 22.10.2015
  4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10, Vorlage: VI/2015/01066
  - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - GB IV, ggf. Stellenplan - Vorlage: VI/2015/01200
  - 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01419
  - 5.1.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200), Vorlage: VI/2015/01423
  6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  8. Mitteilungen
  9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 24. November 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2015
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01200
- 4.2. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2015/01253
- 4.3. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01317
1. Lesung
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum kommunalen Arbeitsmarktmanagement, Vorlage: VI/2015/01285
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2015
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2015
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Denis Häder**  
Ausschussvorsitzender

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Sondersitzung Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 26. November 2015, um 15 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift
  4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - Stellenplan -, Vorlage: VI/2015/01200
  6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  8. Mitteilungen
  9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Gernot Töpfer**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

## Sondersitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Donnerstag, dem 26. November 2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift
  4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014 - Anträge von Fraktionen -, Vorlage: VI/2015/01285
  - Geschäftsbereich OB
  - Geschäftsbereich I
  - Geschäftsbereich II
  - Geschäftsbereich III
  - 5.1.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung, Vorlage: VI/2015/00574
  - 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Stadträte Dr. Wünscher, Dr. Bergner, Dr. Wöllenweber und Bartl zur BV Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01407
  - 5.1.3. Änderungsantrag zum HH-Plan VI/2015/01200 der Stadträte Harald Bartl, Dr. Annegret Bergner, Dr. Hans-Dieter Wöllenweber, Dr. Ulrike Wünscher (alle CDU/FDP) zur Moritzburg, Vorlage: VI/2015/01416
  - Geschäftsbereich IV
  - 5.1.4. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der CDU/FDP-Fraktion zur BV Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2016 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01419

Anzeige

- 5.1.5. Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2016 (Vorlage VI/2015/01200), Vorlage: VI/2015/01423
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
Ausschussvorsitzender

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

### Bildungsausschuss

Am Donnerstag, dem 26. November 2015, um 15 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.15
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 sowie den Beteiligungsbericht über das Jahr 2014, Vorlage: VI/2015/01200
- 4.2. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21, Vorlage: VI/2015/01129
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sekundarschule Halle-Süd, Vorlage: VI/2015/01291
- 6.2. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE Fraktion, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Grundschule Heide, Vorlage: VI/2015/01302
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.15

3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Melanie Ranft**  
Ausschussvorsitzende

**Tobias Kogge**  
Beigeordneter

## Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am Freitag, dem 27. November 2015, 14 Uhr, findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01247
- 6.2. Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01095
- 6.3. Namensänderung der Integrativen Kindertagesstätte Taubenhäuser des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01209
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Tobias Kogge**  
Ausschussvorsitzender  
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website [www.buergerinfo.halle.de](http://www.buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.





**TERMINE IN DER STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET VEREINBAREN**

[www.halle.de](http://www.halle.de)

Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle: [www.halle.de](http://www.halle.de).

Hier können Sie Ihren nächsten Termin online vereinbaren.

Die Stadt Halle (Saale) bietet die Möglichkeit, online Termine zu vereinbaren. Reservierungen sind rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche möglich. Suchen Sie sich Ihre Behörde sowie die entsprechende Dienstleistung aus und reservieren Sie einen für Sie passenden Termin innerhalb der Öffnungszeiten.



**Entsorgungskalender 2016**

Die Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) gibt für das Jahr 2016 einen kostenlosen Entsorgungskalender heraus. Die Publikation zeigt Motive der Stadt und informiert über verschiedene Themen wie Sperrmüll-, Weihnachtsbaum- und Elektrogeräteeentsorgung. Weiterhin bietet er Wissenswerte zur Grünschnitt- und Schadstoffannahme. Der Kalender beinhaltet auch jene Informationen, die bislang im Umweltkalender veröffentlicht wurden und wird Anfang Dezember allen halleschen Haushalten zugestellt. Er wird außerdem im Kundencenter der HWS in der Bornknechtstraße 5, in den Wertstoffmärkten Äußere Hordorfer Straße 12, Schieferstraße 2 und Äußere Radeweller Straße 15 sowie im Technischen Rathaus, Hansering 20, kostenfrei erhältlich sein.

**Nachruf**

Am 19. Oktober 2015 verstarb plötzlich und unerwartet unser Kamerad

**Brandmeister**

**Jürgen Kersten**

im Alter von 57 Jahren.

Kamerad Kersten war während seiner mehr als 43-jährigen Mitgliedschaft im ehrenamtlichen Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Dölau für die Sicherheit der Bürger der Stadt Halle (Saale) tätig. Er war 1992 Gründungsmitglied der Jugendfeuerwehr Halle-Dölau und erster Jugendfeuerwehrwart. In dieser Funktion legte er einen wichtigen Grundstein für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit. Als Ortswehrleiter führte er mehrere Jahre die Geschicke der Wehr und leitete als qualifizierter Zugführer junge Feuerwehrleute bei Einsätzen und Übungen an. In den letzten Jahren übte er gewissenhaft mehrere Funktionen in der Wehrleitung seiner Feuerwehr aus.

Jürgen Kersten war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Feuerwehrkamerad. Er wurde wegen seines hilfsbereiten, freundlichen und offenen Wesens von Vorgesetzten und seinen Kameradinnen und Kameraden über die Grenzen seiner Ortsfeuerwehr sehr geschätzt. Mit seiner Erfahrung war er ein wichtiger Ratgeber zur Führung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Dölau.

Wir verlieren mit ihm einen aufrichtigen und engagierten Kameraden, der mit Herz und Seele seiner Berufung folgte.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen und den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Halle-Dölau. Wir werden Kameraden Brandmeister Jürgen Kersten stets in dankbarer Erinnerung behalten.

**Stadt Halle (Saale)**  
**FB Sicherheit**  
**Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst**  
**Feuerwehrkommandant**  
**Dr.-Ing. Robert Pulz**

**Freiwillige Feuerwehr Halle (Saale)**  
**Stadtwehrleiter Andy Ziems**

**Feuerwehrverband Halle (Saale) e.V.**  
**Vorsitzende Ines Ratajek**

**Bekanntmachung**

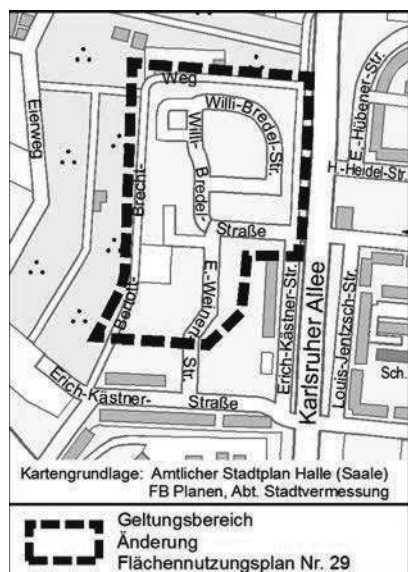
**Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2015 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Vorlage-Nr. VI/2015/01075).

Die zu ändernde Fläche liegt im Süden der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Silberhöhe, ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt. Das Plangebiet wird im Osten durch die Karlsruher Allee, durch die Kleingartenanlagen „Zur Sonne“ im Norden und „Am Eierweg“ im Westen sowie durch Wohnbebauung im Süden begrenzt.

Die in den Geltungsbereich der Änderung einzubeziehenden Flächen sind derzeit ungenutzte und unbebaute Flächen, auf denen im Zuge des Stadumbaues Wohnungsrückbau umgesetzt wurde. Die angrenzenden Kleingärten sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Versorgungsfunktion und der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ dargestellt. Südlich angrenzend zeigt der Flächennutzungsplan noch eine Gemeinbedarfsfläche, die Standort einer Schule war. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

- 3 Fachgutachten:
- Schalltechnische Untersuchung vom 26.05.2015 – Schutzgut: Mensch;
  - Verkehrsuntersuchung vom 20.02.2015 – Schutzgüter: Mensch, Luft, Klima;
  - Faunistische Sonderuntersuchungen 2014 und 2015 vom 24.06.2015 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt;

- 1 Stellungnahme von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
- Scoping-Protokoll vom 11.11.2014 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen,

biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **19. November 2015 bis zum 21. Dezember 2015** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21. Dezember 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

**Halle (Saale), den 3. November 2015**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.10.2015 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 29 „Sonderbaufläche Sportpark Karlsruher Allee“, Vorlage-Nr. VI/2015/01075, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 3. November 2015**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

**Neue Hundesteuermarken werden verschickt**

Die ab dem 1. Januar 2016 gültigen Hundesteuermarken werden zum Ende des Jahres 2015 zusammen mit dem Hundesteuerbescheid für das Jahr 2016 kostenfrei von der Stadt Halle (Saale) an die Hundehalter versandt. Eine persönliche Abholung der Hundesteuermarken ist nicht mehr möglich. Die Hundesteuermarken haben somit die nächsten fünf Jahre Gültigkeit und sind direkt im Hundesteuerbescheid zu finden.

Bei Verlust der Hundesteuermarken kann in der Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, 06100 Halle (Saale) im Rahmen der Sprechzeiten eine Ersatzmarke abgeholt werden. Die Gebühr dafür beträgt 10 Euro. Die Hundesteuermarke ist auf Verlangen vorzuweisen.

Für die in der Stadt Halle (Saale) gehaltenen Hunde muss Hundesteuer gezahlt werden. Spätestens 14 Tage nach der Anschaffung des Tieres muss dieses persönlich beim Ressort Steuern angemeldet werden. Neugeborene Hunde gelten drei Monate nach der Geburt als steuerfrei, dennoch müssen auch diese innerhalb von 14 Tagen angemeldet werden. Die Höhe der Steuersätze bestimmt die Hundesteuersatzung. Eventuelle Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände gelten für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe Blinder, Tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind oder aus dem Tierheim der Stadt Halle (Saale) übernommen wurden.

Weitere Infos auf [www.halle.de](http://www.halle.de).

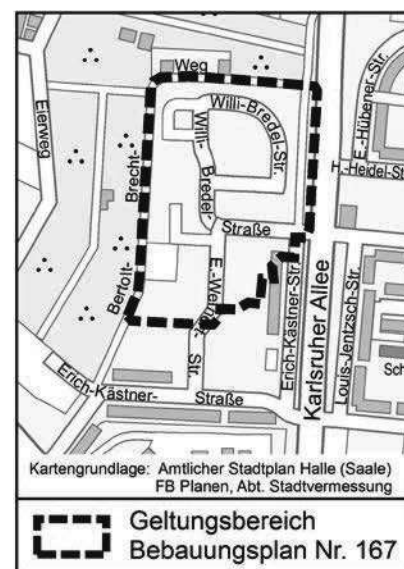
**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ Auslegungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 24. Juli 2015 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/01060).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ liegt westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 5 km. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch den Bertolt-Brecht-Weg begrenzt. Auf den Flächen standen Wohngebäude und ein Einkaufsmarkt, die in den vergangenen Jahren zurückgebaut wurden. Die Straßenerschließung ist noch vorhanden. Heute liegen die Flächen brach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 Hektar.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

- 3 Fachgutachten:
- Schalltechnische Untersuchung vom 26.05.2015 – Schutzgut: Mensch;
  - Verkehrsuntersuchung vom 20.02.2015 – Schutzgüter: Mensch, Luft, Klima;
  - Faunistische Sonderuntersuchungen 2014 und 2015 vom 24.06.2015 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt;

- 3 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange:
- Scoping-Protokoll vom 11.11.2014 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
  - Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 29.04.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt;
  - Stadt Halle (Saale), Untere Wasserbehörde vom 11.05.2015 – Schutzgut: Wasser;

3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- Stellungnahme 1 vom 24.03.2015 – Schutzgüter: Boden und Wasser;
- Stellungnahme 2 vom 10.04.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt;
- Stellungnahme 3 vom 10.04.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **19. November 2015 bis zum 21. Dezember 2015** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21. Dezember 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Ina Kuhn (Tel.-Nr. 0345/221-4757), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Halle (Saale), den 3. November 2015**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“, Vorlage-Nr. VI/2015/01060, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale), den 3. November 2015**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

**Vorschläge zur Umgestaltung der Merseburger Straße**

Bis Anfang Dezember 2015 können Bürgerinnen und Bürger Ideen und Hinweise zur Umgestaltung der Merseburger Straße per E-Mail an [verkehrsplanung@halle.de](mailto:verkehrsplanung@halle.de) oder per Post an den Fachbereich Planen, Abteilung Verkehrsplanung, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einreichen. Als Teil des Stadtbahnprogramms Halle soll die Merseburger Straße zwischen Thüringer Straße und Pappelallee und

zwischen Kurt-Wüsteneck-Straße und Regensburger Straße inklusive Wendeschleife Ammendorf umgestaltet werden. Dazu gehören die Erneuerung der Gleisanlagen und der barrierefreie Ausbau der Haltestellen. Die Ergebnisse der Planungsphase werden in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Weitere Infos auf [www.halle.de](http://www.halle.de).

Das nächste

**AMTSBLATT**

der Stadt Halle (Saale)

erscheint

am 27. November 2015.

[www.halle.de](http://www.halle.de)



## Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Böllberger Weg Nord, Bauabschnitt 2.2“

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht vom 16.10.2015 - Az. II/61.6/01-2014 - ist der Plan für den „Böllberger Weg Nord, Bauabschnitt 2.2“ gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden. Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss vom 17.11.2015 bis 30.11.2015 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Ferner ist die Einsichtnahme in die Bekanntmachungsanordnung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/ Stadtentwicklung](http://www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/ Stadtentwicklung) möglich.

Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung ist der Planfeststellungsbeschluss (verfügender Teil mit Begründung, jedoch nicht der festgestellte Plan selbst) über das o. g. Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) einzusehen. Dieser kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Halle, 23. Oktober 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Planunterlagen zur Durchführung des Anhörungsverfahrens für das Verkehrsbauvorhaben „17.1 Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße / 17.4 Durchbindung Schleife Südstadt“ in Halle

### Beschreibung der Maßnahme

Die SWH.HAVAG hat die Feststellung des Planes nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für den Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und die Durchbindung Schleife Südstadt beantragt. Es handelt sich um eine Änderung einer bestehenden Straßenbahnbetriebsanlage.

Der Ausbauabschnitt beginnt auf dem Südstadtring an der westlichen Zufahrt zur bestehenden Gleisschleife bis zum Knotenpunkt mit der Paul-Suhr-Straße. Auf dieser Strecke erfolgen Anpassungsmaßnahmen nördlich der Murmanker/Amsterdamer Straße bis zum südlichen Bauende, ca. 100 m südlich des Knotenpunktes mit dem Südstadtring.

Am Knotenpunkt Südstadtring / Paul-Suhr-Str. / Veszpremer Str. soll ein den Anforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechender neuer Verknüpfungspunkt geschaffen werden. Mit der Errichtung des Verknüpfungspunktes werden die Gleisschleife Südstadt sowie die dort vorhandenen Tunnelbauwerke nicht mehr benötigt und zurückgebaut.

Auf dem Südstadtring ist ein besonderer Bahnkörper in Mittellage für die zweigleisige Straßenbahnstrecke geplant, der abschnittsweise als Rasengleis ausgebildet werden soll. Für die in Mittellage angeordneten Haltestellen „Südstadt“ und „Veszpremer Straße“ sowie an den Knotenpunkten Südstadtring / Brüsseler Str., Südstadtring / Paul-Suhr-Str., Murman-sker / Amsterdamer / Paul-Suhr-Straße sind Lichtsignalanlagen vorgesehen.

Als Folge des Straßenbahnausbaus ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen vorgesehen, an die sich Geh- und Radwege anschließen.

Alle naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich der Eingriffe.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: einem schalltechnischen Bericht (Immissionstechnische Untersuchungen) vom Oktober 2015, einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag mit einem Textteil, einem Bestands- und Konfliktplan und einem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen vom Mai 2015, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom Dezember 2014, einem avifaunistischen Gutachten vom September 2015 sowie einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht vom Mai 2015) liegt - im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss - vom 13.11.2015 bis zum 12.12.2015 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr

und am Freitag von 8 – 15 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ferner ist die Einsichtnahme in die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: [www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/ Stadtentwicklung](http://www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/ Stadtentwicklung) möglich.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 26.12.2015 (maßgebend ist der Eingang in der Verwaltung; d.h. nach § 31 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz der 28.12.2015), Einwendungen bei der Anhörungsbehörde, Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Planungsrecht, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift (Hansering 15, 4. Obergeschoss), nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen sowie das Bauvorhaben bezeichnen. Einwendungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind gemäß § 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG ausgeschlossen.

Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ebenfalls gemäß § 73 Abs. 4 Satz 6 VwVfG ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Falls ein Erörterungstermin stattfindet, wird dieser zu gegebener Zeit gesondert bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Nummer 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

Halle, 28. Oktober 2015



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S.698, 699), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143)

## Südfriedhof-Verwaltung zum Totensonntag geöffnet

Anlässlich des Totensonntages ist die Friedhofsverwaltung des Südfriedhofes am **Samstag, dem 21. November 2015**, und am **Sonntag, dem 22. November 2015**, jeweils in der Zeit von 9 bis 12 Uhr zusätzlich geöffnet. Die Mitarbeiter/innen stehen den Bürgern für Auskünfte betreffs aller kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) persönlich oder unter der Telefonnummer 0345 444 16 73 gern zur Verfügung. An den anderen Friedhöfen wird über gut sichtbare Aushänge vor Ort zusätzlich über dieses zentrale Angebot informiert.

## AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

### Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23,  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

### Redaktion:

Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,  
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
2. November 2015  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
27. November 2015.  
Redaktionsschluss: 18. November 2015

### Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 2360  
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

### Anzeigenleitung:

Heinz Alt  
Telefon: 0345 565 21 16;  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

### Vertrieb:

MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-  
Gesellschaft mbH,  
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0800 124 00 00

### Druck:

Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH  
Hallesche Landstraße 111,  
06406 Bernburg

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

**Auflage:** 126.000 Exemplare  
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55  
Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten inner-  
halb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen  
nimmt der Verlag entgegen. Haushalte  
erhalten eine kostenlose Briefkastenwurf-  
sendung.

### Zustellreklamationshotline:

E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de),  
Telefon: 0345 221 41 24

### Anzeigen

## KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

**Ihr Partner für:**

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

# 57 57 57

(0345)

[www.pruefzentrum-halle.de](http://www.pruefzentrum-halle.de)

# 33

Stressfrei umziehen? Hier anrufen:  
**0345-56 00 26 2**

bis 30.06.2015  
ab Auftragswert 500 € netto  
für deutschlandweite Umzüge

## ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de

## 06114 Halle Hermesstr. 3

Mo-Fr.:07-18 & Sa.:08-12

Container 1 - 40 m<sup>3</sup>

Entsorgung A - Z

Ankauf Schrott Kfz.

Baustoffe im Container

Beräumung, Abbruch, Asbest...

☎ 0345 2902754 & 034606 59053

### REISE UND ERHOLUNG

**Waldhotel  
Hubertus**

in Eisfeld bei Coburg

3 Ü/HP, 144,- € p.P., 5 Ü/HP, 199,- € p.P.  
+ Thermo. Tel. 03686/618880  
[www.waldhotel-feldbachtal.de](http://www.waldhotel-feldbachtal.de)

**WE CARE ...**

denn jeder  
kann helfen!

Werden Sie mit uns aktiv:  
[www.care.de/mitarbeit.html](http://www.care.de/mitarbeit.html)

[www.ABSCHIED-NEHMEN.DE](http://www.ABSCHIED-NEHMEN.DE)

Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenpiegel

### BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen  
einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.

### VERMIETUNGEN

RWE	Straße	Etage	m <sup>2</sup>	Verbr.ausweis Energie-g. b.	Energieverbr. Kennwert	Bj.
2-RWE	Rosbachstr. 54	2. OG links	48,20	30.06.2018	137,30 kWh/(m <sup>2</sup> a)	1937
2-RWE	Dieselstr. 122	2. OG rechts	48,20	30.06.2018	131,58 kWh/(m <sup>2</sup> a)	1937
1-RWE	Max-Reger-Str. 22	EG Mitte	28,77	30.06.2018	152,70 kWh/(m <sup>2</sup> a)	1935
3-RWE	Freiimfelder Str. 92	EG rechts	51,71	30.06.2018	148,47 kWh/(m <sup>2</sup> a)	1940

Interessenten melden sich bitte im Kundenzentrum Halle, Möckernstr. 26a.  
Tel. 0345/13657-0 oder [www.leuwo.de](http://www.leuwo.de)

Lützenscher Platz 16 · 06231 Bad Dürrenberg · Tel. 03462 / 54 19-0 · [info@leuwo.de](mailto:info@leuwo.de)

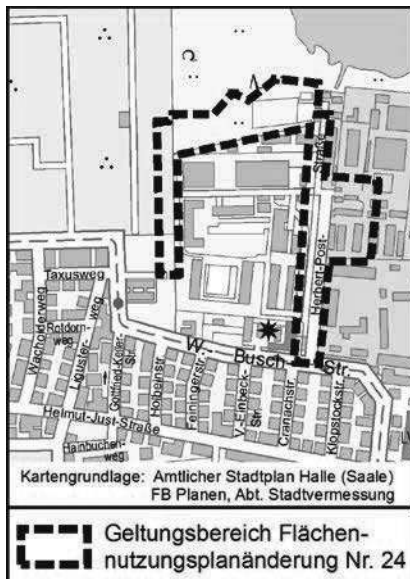
# Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“  
Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2015 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Vorlage-Nr. VI/2015/01076).

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Frohe Zukunft ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt, unmittelbar angrenzend an das Gelände der JVA. Der Geltungsbereich umfasst eine schmale, westlich der bestehenden Justizvollzugsanstalt gelegene Fläche sowie im Norden eine Fläche in westlicher Verlängerung der bestehenden Bebauung der Polizeidienststellen und im Osten die Herbert-Post-Straße und eine östlich davon gelegene Fläche im Bereich des Polizeivorsorgungslagers. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich geändert und den aktuellen Planungsabsichten angepasst. Die westlich an die Sonderbaufläche angrenzende Gemeinbedarfsfläche (das Kinderheim) ist nicht mehr Teil des Geltungsbereiches. Es erfolgt jedoch eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Osten unter Einbeziehung von Teilen der angrenzenden bisherigen gewerblichen Baufläche. Der neue Geltungsbereich hat eine Fläche von 5,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

- 2 Fachgutachten:
  - Schalltechnische Untersuchung vom September 2015 - Schutzgut: Mensch;
  - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom August 2015 – Schutzgüter: Tiere, Pflanzen;
- 3 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
  - Scoping-Protokoll vom 28.05.2014 - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter
  - Stellungnahme der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 24.03.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden
  - Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2015 - Schutzgut: Boden
- 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit:
  - Stellungnahme vom 08.04.2015 - Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen vom **19. November 2015 bis zum 21. Dezember 2015** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt. Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 21. Dezember 2015** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich. Ferner ist die Einsichtnahme in den Planungsentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: [www.oeffentliche-auslegung.halle.de](http://www.oeffentliche-auslegung.halle.de) möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem

zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Halle, 3. November 2015

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.10.2015 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 24 „Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, Vorlage-Nr. VI/2015/01076, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 3. November 2015

**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

Anzeigen

**DIGITALDIREKTDRUCK bis 80mm Höhe.**  
☎ 034776-20591

**JONEBURG**  
Germany  
Ein Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

Mehr Info unter  
[www.jr-schilder.de](http://www.jr-schilder.de)

### BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der EVH GmbH SWH. EVH

### Preissenkung

Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Erdgas für Haushalt und Gewerbe, gültig ab dem 1. Januar 2016

Sehr geehrte Kunden der EVH GmbH,

auf der Grundlage der Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV - vom 7. November 2006, gültig seit dem 8. November 2006, bietet die EVH GmbH innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Erdgas zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die seit dem 1. Januar 2015 geltenden Preise der Grund- und Ersatzversorgung für Erdgas der EVH GmbH treten gleichzeitig außer Kraft.

#### Preisblatt

#### Grund<sup>1</sup>- und Ersatzversorgung<sup>2</sup> für Erdgas

	Grundversorgung 1 bei einem Erdgasverbrauch bis 3.360 kWh/Jahr		Grundversorgung 2 bei einem Erdgasverbrauch mehr als 3.360 kWh/Jahr	
	netto	brutto*	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b> Cent/kWh	<b>7,21</b>	<b>8,58</b>	<b>5,69</b>	<b>6,77</b>
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr	<b>64,03</b>	<b>76,20</b>	<b>115,13</b>	<b>137,00</b>

Die Zuordnung zu einer oben angegebenen Preisstufe erfolgt zunächst auf der Basis der zuletzt gemessenen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe ergeben, wird dies im Rahmen der „Bestpreisabrechnung“ in der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, der Erdgasverbrauch einer Abrechnungsperiode wird nach der für den Kunden günstigsten Preisstellung abgerechnet.

Im Preis enthalten ist die Konzessionsabgabe an die Stadt Halle im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992. Für Lieferungen an Tarifkunden gilt in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl der Stadt Halle als Konzessionsabgabe bei einem Erdgasverbrauch kleiner 1.000 kWh/Jahr derzeit 0,77 Cent/kWh und größer 1.000 kWh/Jahr 0,33 Cent/kWh. In den ausgewiesenen Preisen ist ebenfalls die gültige Erdgassteuer (derzeit 0,55 Cent/kWh) enthalten.

Angeboten wird Erdgas der Gruppe H entsprechend dem DVGW Arbeitsblatt G 260 mit einem Druck von 18 - 22 mbar am Hausanschluss bei Versorgung aus dem Niederdrucknetz sowie einem durchschnittlichen Brennwert *H<sub>on</sub>* im Bereich von ca. 10,8 bis 11,6 kWh/m<sup>3</sup>. Qualität und Übergabedruck sind im Netzanschlussvertrag geregelt. Den genauen Abrechnungsbrennwert finden Sie auf Ihrer Rechnung. Die derzeitigen aktuellen Brennwerte entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen des Netzbetreibers, der Energieversorgung Halle Netz GmbH.

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise (inklusive Umsatzsteuer in Höhe von 19 %) wurden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.  
<sup>1</sup> gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 36, 37 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)  
<sup>2</sup> gilt bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Hinweis: Eine kWh Gas und eine kWh Strom haben unterschiedliche Nutzenergie. Das bedeutet, dass für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Gas das bis zu 1,35-fache an kWh im Vergleich zu Strom benötigt wird.  
Zeitgleich werden ebenfalls zum 1. Januar 2016 die Halplus Erdgaspreise in Halle (Saale) gesenkt.  
Näheres finden Sie unter [www.evh.de](http://www.evh.de)

Ihre EVH GmbH

**SACHSEN-ANHALT**  
Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MIL Mitteldeutsche Industrie-Logistik GmbH in 06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb eines Gefahrstofflagers in 06112 Halle (Saale), Stadt Halle (Saale)**

Die Firma MIL Mitteldeutsche Industrie-Logistik GmbH in 06112 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 17.11.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb

**Anlage zur Lagerung von sehr giftigen, giftigen, brandfördernden oder explosionsgefährlichen Stoffen oder Gemischen sowie Fluorwasserstoff mit einer Gesamtlagerkapazität von 5.760 t**

auf dem Grundstück in **06112 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Büschdorf**  
Flur: **2**  
Flurstücke: **830, 849, 852, 17/13, 741/0 und 819**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 09.07.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014, in der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden gemäß § 25 (7) des Gesellschaftsvertrages vom 16. bis 25. November 2015 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8; 04103 Leipzig, in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

[www.plan-deutschland.de](http://www.plan-deutschland.de)

**Öffne deine Augen für meine Welt.**

**Werde Pate!**



**Internationales Kinderhilfswerk**

Rufen Sie an:  
**0137-44 66 88**

(30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)

Plan International  
Deutschland e.V.  
Bramfelder Str. 70  
22305 Hamburg